

Gemeinde Aumühle

Öffentliche Niederschrift

Sitzung Nr. 44 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.08.2022
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sport- und Jugendheim Aumühle, Sachsenwaldstraße 18, 21521 Aumühle

Anwesend

Vorsitz

Dr. Eckard Jantzen

Mitglieder

Jörg Baumgard

Birte Engljähringer

Peter Krüger-Herbert

Dr. Dr. Falk Friedrich von Haussen

Protokollführung

Bianca Briesenick

Gäste

Knut Suhk

Abwesend

Mitglieder

Reno Bastian

entschuldigt

Volker Johannsen

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
- 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
- 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022
- 6 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
- 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch Dachgauben
Müllerkoppel 17 a
- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für den Abriss des Bestandshauses
Billeweg 1
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich

- 12 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlich

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dr. Eckard Jantzen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Eichhörnchenweg 10a
Anhörung zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens
- 11 Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)
auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022

Beschluss:

Es werden folgende Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt:

Zu TOP 8: Aufgrund des § 22 GO war Frau Engljählinger von der Beratung und Ab-

stimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Sie ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 6 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Dr. Eckard Jantzen berichtet:

- a) Ernst-Anton-Straße 27 – Gestaltung des Schulumfeldes: Es muss ein Bauantrag bzw. eine Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO für die Errichtung des Amphitheaters gestellt werden, da es sich um eine selbständige Aufschüttung mit mehr als 30 m³ handelt.
- b) Neubau Feuerwehr: Der Entwurf der 3. Änderung des B-Plans Nr. 9 sollte schon ausgelegt werden, aber es muss erst geklärt werden, ob der Neubau zu dicht an den Brunnen stehen würde.
- c) An der Erstellung der Begründung zur 2. Änderung des B-Plan Nr. 9 „Große Straße“ arbeitet BSK noch.
- d) Müllerkoppel Nr. 1 - 11: Geklärt wird, ob die Häuserreihe immer noch „schützenswert“ ist oder baulich verändert werden darf.

Zu TOP 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

**Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes
durch Dachgauben
Müllerkoppel 17 a**

12/064/2022

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch Dachgauben auf dem Grundstück „Müllerkoppel 17a“. Die zulässige GFZ von 0,2 ist einzuhalten.

Die zulässige GFZ kann vom Ausschuss nicht überprüft werden und ist entsprechend zu kontrollieren.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch Dachgauben auf dem Grundstück „Müllerkoppel 17a“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
4	4	0	0

Aufgrund des § 22 GO war Frau Engljähringer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für den
Abriss des Bestandshauses **12/069/2022**
Billeweg 1

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für den Abriss des Wohnhauses für das Grundstück „Billeweg 1“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Dr. Jantzen berichtet kurz über das Thema/die Problematik der Bebauung von Pfeifenstielgrundstücken. Die Zufahrt als „Pfeifenstiel“ wird bei der Berechnung der GRZ II nicht als Bauland angerechnet.

Öffentlich

Zu TOP 12 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, gilt der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss

10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Eichhörnchenweg 10a

Anhörung zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens durch die Veröffentlichung des Protokolls dieser Sitzung im Internet als bekannt gegeben.

Vorsitz

Protokollführung